

6. Beschluss Sammlung der SG Zellerreith

(Aufgestellt durch 1. SM Lorenz Bodmaier am 26.09.2004 – geändert durch 1. SM Dieter Maier am 08.02.2018)

1. Anfangsschießen

Das Anfangsschießen, verbunden mit dem ersten Wertungsschießen findet am Freitag nach der Jahreshauptversammlung statt. Dabei wird ein vom Verein gestiftetes Vortel auf Blattl (je Schütze 3 Schuß) ausgeschossen.

2. Beerdigungen

Bei der Beerdigung von Vereinsmitgliedern wird die Fahnenabordnung gestellt. Außerdem wird mit einem letzten Grußwort ein Blumengebinde niedergelegt.

3. Damenrundenschießen

Die beiden Damenrundenmannschaften erhalten pro Wettkampfsaison einen Unkostenbeitrag von je € 25,-.

4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können nur verdiente und langjährige Vereinsmitglieder werden, die dem Verein seit mindestens 40 Jahren die Treue halten.

Die Nominierung eines Ehrenmitglieds erfolgt durch die Vorstandschaft.

Die Ernennung eines Ehrenmitglieds hat durch die Versammlung zu erfolgen.

Dabei darf die Anzahl von 10 Ehrenmitgliedern (einschließlich Ehrensützenmeister) nicht überschritten werden.

5. Ehrensützenmeister

Die Nominierung eines besonders verdienten Sützenmeisters zum Ehrensützenmeister erfolgt durch die Vorstandschaft.

Die Ernennung zum Ehrensützenmeister hat durch die Versammlung zu erfolgen.

6. Ehrungen

Besonders verdiente und langjährige Vereinsmitglieder erhalten Ehrungen.

Diese Ehrungen (Nadel mit Urkunde) vom Bezirk Oberbayern, BSSB, oder DSB müssen vom Verein über den Gau beantragt werden.

Diese Nominierungen sind dem Ehrungsausschuß vorbehalten.

Der Ehrungsausschuß besteht aus dem 1. und 2. Sützenmeister sowie dem 1. und 2. Kassier.

Außerordentliche Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste um den Verein können von der Vorstandschaft jederzeit vorgenommen werden.

7. Endfeier

Die Endfeier findet am Freitag nach Vereinbarung der Vorstandschaft im Rahmen einer Ausschusssitzung statt, und ist mit dem traditionellen Schlachtschüsselessen verbunden.

Das Essen gilt als kleiner Dank für die Mitglieder und wird vom Verein spendiert.

Den Mittelpunkt dieser Feier bildet die Ehrung der Vereinsmeister.

Außerdem werden bei der Endfeier verdiente und langjährige Mitglieder geehrt.

8. Erhaltung alter Waffen und Gegenstände

Folgende Waffen und Gegenstände dürfen nicht veräußert werden, bleiben also im Vereinsbesitz.
Sie sollen auch in späteren Jahren der Nachwelt erhalten bleiben.

1 Luftpistole Marke Hämmerli (Master) CO2 Nr. 30167
1 Luftgewehr Marke Diana Mod. 65 Nr. 7112627 m. Tiroler Schaft
1 mechanisches Teiler-Messgerät (Sirius) f. aufgeklebte Scheibenspiegel Durchmesser 31 mm
1 optisches Teiler-Messgerät
Die alten Fahnenbänder mit Zubehör der Fahne aus dem Jahre 1932
Die zwei Vorderlader und zwei Pistolen vom Altbürgermeister Rupert Schärfl.
Alle Schützenscheiben, Pokale, Teller, Ehrengaben und sonstige Vereinsgegenstände.

9. Er + Sie Schießen (Verein)

Das Er + Sie Schießen (zugleich Endschießen) findet jeweils am letzten Schießabend der Saison statt.
Es werden jeweils Paare unterschiedlicher Leistungsklassen (Wettkampfschützen/Freizeitschützen) gebildet.
Als Auswertungsmodus wird das bekannte Punktesystem angewandt.
Es kommen für alle Teilnehmer kleine Sachpreise zur Verteilung.
Außerdem erhalten die drei erstplatzierten Paare je einen Essensgutschein.

10. Fahnenabordnung

Der Verein stellt die Fahnenabordnung für kirchliche, weltliche und sonstige Anlässe.
Für die Fahnenbegleiter ist der Fähnrich verantwortlich.
Die Abordnung erhält je Einsatz € 30,- Unkostenbeitrag.

11. Fahnenweihen

Bei Fahnenweihen wird der Verein auch durch die Fahnenabordnung mit Fahne und dem Vereinstafelr vertreten.
Der Tafelrbub wird vom Verein zechfrei gehalten. Für den Tafelrbub ist der Fähnrich verantwortlich (dazu zählt auch das Trinkgeld sammeln für den jeweiligen Tafelrbub).

12. Fotosammlung/Schaukasten

Die Fotosammlung des Vereins betreut die Damenleiterin Siglinde Lerch.
Ebenso gestaltet sie den Schaukasten des Vereins im Gang des Gasthauses Esterer.

13. Freundschaftsschießen

Die SG Zellerreith führt alljährlich die traditionellen Freundschaftsschießen gegen die Nachbarvereine aus Reitmehring und Edling durch.
Zwischendurch werden auch Vergleichskämpfe mit anderen Vereinen (auch außerhalb des Gaus) ausgetragen.
Der Wertungsmodus bei den Freundschaftsschießen wird mit den betreffenden Vereinen jeweils individuell abgesprochen.

14. Gaujahrtag

Die SG Zellerreith beteiligt sich alljährlich mit der Fahnenabordnung beim Gaujahrtag für die verstorbenen Schützen und Mitglieder des Schützengaus Wasserburg-Haag.

15. Geburtstage

Vereinsmitglieder, die das 50. oder das 60. Lebensjahr vollenden erhalten vom Verein eine Geburtstagskarte. Ab dem 70. Lebensjahr erhalten Vereinsmitglieder zu ihrem Geburtstag ein Präsent vom Verein überreicht. Die Jubilare werden dann alle 5 weiteren Jahre mit einem Präsent durch den Verein geehrt. Außerordentliche Geburtstags Ehrungen bleiben jedoch besondere Ausnahmen.

16. Grillhütte

Die Grillhütte ist Eigentum der SG Zellerreith und kann jederzeit von Vereinen bzw. Privatpersonen gegen ein Entgelt ausgeliehen werden. Die Leihgebühr beträgt für Ortsvereine € 150,- für auswärtige Vereine oder Privatpersonen nach Vereinbarung. Der Ansprechpartner und Verantwortliche für Auf- und Abbau ist Martin Deml.

17. Hochzeiten

Wenn bei kirchlichen Hochzeiten von Vereinsmitgliedern der Verein durch das Brautpaar eingeladen wird, beteiligt sich die Schützengesellschaft mit der Fahnenabordnung an der Hochzeitsfeier. Als Geschenk bekommt das Brautpaar vom Verein ein Hochzeitskrügerl mit graviertem Zinndeckel überreicht. Bei einer goldenen, diamantenen oder eisener Hochzeit wird genauso verfahren. Findet nur eine standesamtliche Trauung statt, bekommt das Brautpaar ebenfalls ein graviertes Schützenkrügerl überreicht.

18. Internet

Die Betreuung des Vereins im Internet obliegt Andrea Deml.

19. Jack-Pot Schießen

An jedem Freitag (Vereinsabend) wird mit dem Luftgewehr ein Geldpreis (Jack-Pot) auf Tiefschuß ausgeschossen. Pro Schütze jeweils 3 Schuß, Nachkauf unbegrenzt. Der Sieger erhält den Betrag der Einlagen aller teilnehmenden Schützen.

20. Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am letzten Freitag im September oder dem ersten Freitag im Oktober statt. Hierzu werden alle Ehrenmitglieder, Ehrensützenmeister, Bürgermeister und zu ehrende Mitglieder schriftlich eingeladen.

21. Königsschießen

Die Schützenkönige werden an drei aufeinander folgenden Schießabenden zu je 3 Tiefschuß ausgeschossen. Am Freitag nach dem 3. Königsschießen ist die Königsfeier. Beim Königsschießen darf jeder Schütze pro Schießabend maximal 3 Schuß auf Blattl (nur in Verbindung mit dem Vortel) abgeben. Der Aufpreis zum Vortel beträgt € -,50. Jedes Vereinsmitglied darf einmal auf den Königstitel nachschießen. Bei Abwesenheit an den ersten beiden Schießabenden kann jedoch auch nur einmal nachgeschossen werden. Bis zur Königsfeier müssen alle geschossenen Blattl aufbewahrt werden. Bei Blattgleichheit zählt das Deckblattl über die Platzierung der Könige.

22. Königsfeier

Die Königsfeier, verbunden mit einem Rehragoutessen wird vom Verein finanziert. Diese findet am Freitag nach dem letzten Königsschießen statt. Der Vereinsabend mit Wertungsschießen fällt dabei aus.

Der Jugendkönig/in wird unter den Klassen (Schüler/Jugend/Junioren B) ausgeschossen.

Der Schützenkönig/in wird unter den Junioren A und Erwachsenen ermittelt.

Der Jugendkönig/in erhält als Präsent einen gravierten Zinnbecher/Teller mit Urkunde.

Der Vizekönig/in erhält einen Wurstkranz mit Urkunde.

Der/die Drittplatzierte erhält einen Brezenkranz mit Urkunde.

Der Schützenkönig/in erhält ein Königskrügerl mit graviertem Zinndeckel und Urkunde.

Der Vizekönig/in erhält einen Wurstkranz mit Urkunde.

Der/die Drittplatzierte erhält einen Brezenkranz mit Urkunde.

Die Schützenkönige sind jeweils für ein Jahr in Amt und Würden.

Für einen Schützenkönig/in gilt es als Ehrensache eine Münze oder Taler für die Schützenkette zu stiften. Alternativ zu einer Münze ist eine Geldspende zur Erweiterung der Kette ebenso willkommen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zu diesem Brauch.

Die Jugendschützenkönige müssen keine Münze oder Taler für die Jugendkette stiften.

Für eine zusätzliche private Königsfeier besteht ebenso keine Verpflichtung und liegt im Ermessen des Einzelnen.

Außerdem werden bei der Königsfeier denjenigen Schützen, die bei den oberbayerischen Bezirksmeisterschaften erneut das Qualifikationsergebnis erreicht haben, der entsprechende Gamsbock überreicht.

Dies gilt auch für andere Nadeln (z.B. das goldene Gewehr)

23. Langjährige Mitgliedschaften

Für langjährige Mitgliedschaft werden die Schützen vom Bayerischen Sport-Schützenbund geehrt.

Die erste Ehrung erhält man für 25-jährige Mitgliedschaft im BSSB (Nadel mit Urkunde).

Weitere Ehrungen gibt es dann für 40 / 50 / 60 / 70 / 75-jährige Mitgliedschaft ebenfalls mit Nadel und Urkunde.

Diese Ehrungen müssen vom Verein über den Gau beantragt werden.

Von Seite des Vereins gibt es keine Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft.

24. Mehrkampfmeisterschaft

Die Schützengesellschaft führt traditionell am Hl. Drei-Königstag die Mehrkampfmeisterschaft durch.

Die vier Disziplinen bestehen aus 10 Schuß LG, 10 Schuß LP, 10 Schub Kegeln in die Vollen und 10 mal Schubsn.

Die genauen Bedingungen sind den Regeln der Mehrkampfmeisterschaft zu entnehmen.

Zur Verteilung kommen jeweils schöne Sachpreise.

25. Runden- Gruppenwettkampfmanschaften

Die Luftgewehrmannschaften sowie die Luftpistolenmannschaft erhalten pro Wettkampfsaison einen Unkostenbeitrag von je € 25,-.

Für die Vereinsmeisterschaft dürfen nur 3 Heimkämpfe gewertet werden.

26. Satzung

Alle grundlegenden Bestimmungen, Rechte und Pflichten des Vereins und deren Mitglieder sind in der Vereinssatzung festgelegt.

27. Schießgeld f. Vereinsmeisterschaft

Die Schießgebühren für die Vereinsmeisterschaft gliedern sich wie folgt auf.
Die Tarife gelten für Luftgewehr sowie für Luftpistole.

| | | |
|-------------------|---------------|--------------------------------|
| Schüler | 20 Schuß | € 0,50 |
| Jugend/Junioren B | 30 Schuß | € 1,00 |
| Junioren A | 30 Schuß | € 1,50 |
| Erwachsene | 10 - 30 Schuß | € 3,00 |
| Jack Pot | 3 Schuß | € 0,50 (Nachkauf unbeschränkt) |
| Vortel | 3 Schuß | € 0,50 (kein Nachkauf) |
| Königsschießen | | € 0,50 Aufpreis auf Vortel |

28. Schützenkleidung

Die Aufbewahrung, bzw. unentgeltliche Entgegennahme und Weitergabe von Schützenkleidung obliegt Angela Hein. Die neue Schützenkleidung wird im Schützenheim aufbewahrt.

29. Sondergenehmigungen

Die Schützengesellschaft Zellerreith übernimmt keine Gebühren für die Sondergenehmigung der Jungschützen (10 – 12 Jahre) durch das Landratsamt.

Dies gilt auch für das notwendige Attest durch den Hausarzt oder eine eventuelle psychologische Untersuchung. Sämtliche Gebühren gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

30. Starkbierfest

Der Verein führt am ersten oder zweiten Samstag im März jeden Jahres sein traditionelles Starkbierfest mit großer Blasmusik im Saal des Gasthauses Esterer durch. In Eigenregie kommen neben einem hervorragendem Märzenbier, die bekannt guten frischen Gockerl, Steckerlfische (Forellen), frische große Brezen, Griebenschmalzbrote, Obazda (und Brotzeiten vom Wirt) den Gästen von Nah und Fern zu Gute.

31. Startgebühren für Meisterschaften

Der Verein übernimmt sämtliche Startgebühren für Schützen die sich bei Meisterschaften beteiligen bzw. qualifizieren. Dies gilt auch für alle Gastschützen/innen und Mannschaften.

Die Meisterschaften beziehen sich auf die Gaumeisterschaften, obb. Bez.-Meisterschaften, bayerischen Meisterschaften sowie die deutschen Meisterschaften.

Jeder Schütze der einer Meisterschaft unentschuldigt fernbleibt, muß die Startgebühren aus eigener Tasche an den Verein zurückbezahlen.

32. Startgebühren f. Jungschützen

Der Verein übernimmt bei allen Gauschießen und Preisschießen die Einlage für Jungschützen (Schüler/Jugend/Junioren B).

Ebenso wird bei Freundschaftsschießen das Startgeld für die Jungschützen vom Verein übernommen.

33. Trainingsgebühren

Für Vereinsmitglieder werden beim Training keine Gebühren erhoben.

34. Vereinsbeiträge

(Erhöhung ab 01.01.2003)

| | |
|---------------------------|---------|
| Schüler/Jugend/Junioren B | 7,50 € |
| Junioren A | 17,50 € |
| Erwachsene | 29,00 € |
| Familienbeitrag | 42,50 € |

35. Vereinsmeisterschaft

Die Anzahl der Vereinsabende für die Vereinsmeisterschaft kann von Jahr zu Jahr variieren.

Die Anzahl der Vereinsabende ergibt sich vom Anfangsschießen bis zum Endschießen, abzüglich (Freundschaftsschießen, Königsfeier, Gauschießen, Er+Sie Schießen, SVR-Ball, Hofball, Endfeier).

Die Vereinsmeisterschaft teilt sich in folgende Klassen ein.

| | | | | | |
|-------------|-----------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|
| Luftgewehr: | Schüler | 20 Schuß | Luftpistole: | Schüler | 20 Schuß |
| | Jugend | 30 Schuß | | Jugend/Junioren B | 30 Schuß |
| | Junioren B | 30 Schuß | | Junioren A | 30 Schuß |
| | Junioren A | 30 Schuß | | Schützenklasse | 30 Schuß |
| | Damenklasse | 30 Schuß | | Freizeitklasse | 10/ 20 Schuß |
| | Schützenklasse | 30 Schuß | | Aufgelegtklasse | 10 Schuß |
| | Freizeitklasse | 10/ 20 Schuß | | | |
| | Aufgelegtklasse | 10 Schuß | | | |

Die Schützen der beiden Freizeitklassen können 10 bzw. 20 Schuß schießen. Das einzige geschossene Standl bzw. das bessere Standl aus den 20 Schuß kommt in die Wertung.

Zur Jahreswertung der Vereinsmeisterschaft kommen die 10 besten Standl der Saison in die Wertung.

Bei den Schülern kommen alle 20 Schuß eines Wertungsschießens in die Wertung.

Bei allen anderen Klassen kommen alle 30 Schuß in die Wertung.

Zur Jahreswertung der Vereinsmeisterschaft kommen die 10 besten Ergebnisse der Saison in die Wertung.

Pro Schießabend kann ein Wertungsergebnis entweder vor- bzw. nachgeschossen werden.

Bei Verhinderung eines Vereinsabends können Rundenwettkampfschützen das Wettkampfergebnis eines Rundenwettkampfes (die ersten 30 Schuß des Wettkampfes) zur Vereinsmeisterschaft werten lassen.

Außerdem kann an offiziellen Trainingstagen (dienstags) vor- bzw. nachgeschossen werden.

Die Schießgebühren müssen entsprechend der Wettkampfklasse nachbezahlt werden.

Der Sieger der Freizeitklasse LG steigt in die Schützenklasse LG bzw. Damenklasse LG auf.

Für LP fällt diese Regelung mangels Beteiligung aus.

Bei der Ehrung der Vereinsmeister erhalten die drei Erstplatzierten der (Schüler/Jugend/Junioren B/Junioren A) je einen Pokal mit Urkunde. Ferner erhalten alle Jugendlichen eine Urkunde, die die geforderten 10 Schießabende erreicht haben.

Bei den Erwachsenen werden die drei Erstplatzierten jeder Klasse mit einem Essensgutschein und einer Urkunde geehrt.

Bei Ringgleichheit zählt das beste Einzelergebnis über die Platzierung in der Siegerliste (evtl. nächstbestes usw.)

36. Vereinsmunition, Scheibenmaterial

Die Vereinsmunition sowie das Scheibenmaterial für (LG/LP/KK/Zist) steht jedem Vereinsmitglied unentgeltlich zur Verfügung.

37. Vereinswaffen, Ausrüstung

Jedes Vereinsmitglied kann sämtliche Vereinswaffen und Ausrüstungsgegenstände unentgeltlich benutzen.

38. Vortelschießen

An jedem Freitag (Vereinsabend) wird ein Vortel (Sachpreis/Wurstpreis) auf Tiefschuß (Luftgewehr und Luftpistole) ausgeschossen.

Pro Schütze max. 3 Schuß ohne Nachkauf.

Ein Nachschießen auf Vortel ist nicht möglich.

Eine Beteiligung beim Vortelschießen ist jedem Schützen selbst überlassen.